**858.00.00.00**

Ergänzende Technische Vertragsbedingungen der Landeshauptstadt Stuttgart zu VOB/C und zu den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ETV-Stadt)

**Maschinen-Technik**

01.00.00 Dokumentation  
  
Der Titel enthält alle Unterlagen, die vom AN im Rahmen der Schlussdokumentation vorzulegen sind.  
  
Die Kennzeichnung aller Unterlagen, Komponenten, Betriebsmittel, Kabel etc. hat gemäss den Vorgaben des AG zu erfolgen. Die Unterlagen sind entsprechend dem Verwendungszweck projektbezogen zu kennzeichnen und zu nummerieren. Die Unterlagen sind in entsprechend gekennzeichneten Ordnern zu übergeben.  
  
Für die zeichnerische Darstellung ist jeweils der geeignete Maßstab zu wählen. Verfahrensschemata sind nach der aktuellen Norm anzufertigen. Die Einheiten in allen Plänen und Unterlagen sind in SI-Einheiten anzugeben.  
  
Vorbemerkungen:  
Die Dokumentation als Vorabzug muss vor Beginn der komplexen Funktionsprüfung vorliegen.  
Zu Beginn des Probebetriebs muss die endgültige Dokumentation in  
1-facher Ausfertigung an AG übergeben werden.  
Zusätzlich erfolgt die Übergabe 1-fach in einheitlicher Form (Abstimmung mit dem AG) auf Datenträger (CD-Rom).  
Hierfür sind folgende gängige Anwenderprogramme anzuwenden.  
Vor der förmlichen Abnahme sind die restlichen 2 Ausfertigungen zu übergeben. Änderungen bzw. Anpassungen sind in allen Dokusätzen einzupflegen, so dass die Dokumentation insgesamt 3-fach (inklusive CD-Rom) vorliegt.  
  
- Texte: MS Word  
- Tabellen: MS Excel  
- Zeichnungen: CAD-Dateien in DWG- DXF und PLT-Format  
- Sonstiges: nach Absprache mit dem AG  
- Schlussdokumentation: PDF  
- Arbeitsmittel im Ex-Bereich  
  
Die Version der Programme ist gemeinsam mit dem AG nach dessen Anforderungen festzulegen.  
  
Folgende Unterlagen sind zu übergeben:

- Erfassungsdatei aller Bauteile mit AKZ  
(Anlagenkennzeichnung) Dateivorgabe durch den AG.

- Fertigungsisometrien

- Fertigungszeichnungen mit Vermassung

- Rohrpläne

- Berechnungsunterlagen

- Stückliste

- Lieferantenverzeichnis

- Werkstoffzeugnisse

- Prüfzeugnisse, Protokolle

- Herstellerangaben

- Bedienungsanleitung der Anlage mit Erläuterung aller Funktionen

- Bedienungsanleitung aller sonstigen Einzelgeräte

- Inspektions- und Wartungsanleitung

- Konformitätserklärung

- Gliederung der Dokumentation nach Vorgabe des AG.  
(Musterdokumentation)

 02.00.00 Vereinheitlichung von Fabrikaten:  
  
Ohne besondere Angaben.

\*

 02.00.00 Vereinheitlichung von Fabrikaten:  
  
Für gleiche Aufgaben sind Geräte, die sich im Klärwerksbetrieb bereits bewährt haben, aus einer Produktfamilie eines Herstellers einzusetzen. Für die Geräte sind Geräte-/Herstellerdokumentation in deutscher Sprache zu liefern.

\*

 03.00.00 E-technische Einrichtungen:  
  
Ohne besondere Angaben.

\*

 03.00.00 E-technische Einrichtungen:  
  
Für die Erfassung der e-technischen Einrichtungen und Ausrüstungen erhält der AN, die vom AG/Planer erstellten Unterlagen und Listen (z.B. Verbraucher-/MessstellenListen, Unterlagen des e-technischen Lieferanten). Diese Informationen sind in die entsprechenden Unterlagen/Werkzeuge (z.B. Datenbanken) des AN zu übernehmen, ggf. umzusetzen und mit den für die Konstruktionen notwendigen Informationen zu ergänzen. Hierzu gehört auch die Teilnahme an Klärungsgesprächen mit dem e-technischen Lieferanten und die Erstellung der für diese Gespräche notwendigen Unterlagen.  
Diese Informationen/Unterlagen sind während der gesamten Projektlaufzeit zu führen und bei Bedarf vom AN zu aktualisieren.

\*

***# #***